



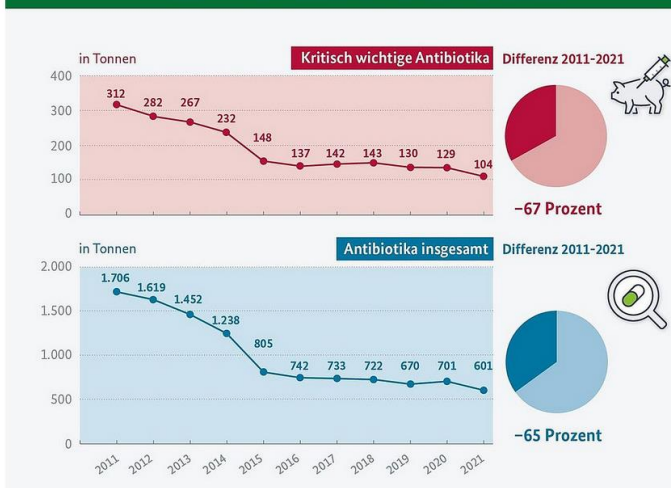
NOTDIENSTPROBLEMATIK MIT MEDIALER BEACHTUNG

Nach dem in der Rheinpfalz am 28.02.23 erschienenen Bericht über einen angefahrenen Hund, der während der Suche nach einer notdiensthabenden Tierarztpraxis den Folgen des Autounfalls erlegen ist, findet die tierärztliche Notdienstproblematik erneut mediale Aufmerksamkeit mit zahlreichen Presseanfragen an die Geschäftsstelle. Im Nachhinein hatte sich rausgestellt, dass die Hotline des zuständigen Notdienstkreises aktiv und besetzt war, aber unglücklicherweise das Handy der Hundebesitzenden für 0900-Nummern wie die der notdiensthabenden Tierarztpraxis blockiert gewesen war. Nichtsdestotrotz ist die mediale Aufmerksamkeit gegeben und es werden Forderungen nach Sanktionierung der nicht am Notdienst teilnehmenden Kolleg*innen laut.

Erneut fordern wir alle in einer Niederlassung tätigen Tierärzte*innen auf, sich entsprechend fortzubilden (z.B. bei Notdienst-Fortbildungen wie [hier online](#) oder beim [bpt-INTENSIV](#)), am Notdienst teilzunehmen und ihn 24/7 für ihre Region zuverlässig zu regeln. Ein Abwechseln mit umliegenden Tierarztpraxen wird empfohlen, um die Arbeitsbelastung auf mehrere Kolleg*innen zu verteilen. Wie genau die Regelung erfolgt, bleibt den Tierarztpraxen jedoch freigestellt. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen, die dies schon seit Jahren zuverlässig und in guter kollegialer Absprache leisten!

REDUKTION DES ANTIBIOTIKA-EINSATZES IN DER TIERHALTUNG

Wie hat sich der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung entwickelt?



Die Bundesanstalt Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellt über das [Bundesinformationszentrum Landwirtschaft](#) Informationen zur Verfügung und erklärt das Antibiotikaminimierungskonzept in der Nutztierhaltung. Anhand dieser Grafik wird die erfolgreiche Reduktion des Antibiotikaverbrauches verdeutlicht. So sank die Gesamtabgabemenge an Antibiotika zwischen 2011 und 2021 um rund 65 Prozent. Bei den sogenannten kritisch wichtigen Antibiotika, denen von der Weltgesundheitsorganisation WHO besondere Bedeutung für die Therapie beim Menschen beigemessen wird, waren es 67 Prozent.

GEFLÜGELPESTVIRUS H5N1: ZWEI AUSBRÜCHE BEI HAUSGEFLÜGEL IN RLP

Die Geflügelpest breitet sich in Deutschland und Europa immer weiter aus. Auch für die Geflügelhalter in Rheinland-Pfalz ist die derzeitige Situation besonders belastend. Neu am aktuellen Geschehen ist, dass die Ausbrüche nicht mehr nur saisonal auftreten, sondern das ganze Jahr. In Rheinland-Pfalz hat das Landesuntersuchungsamt (LUA) in diesem Jahr schon zwei Ausbrüche im Kreis Kusel und zuletzt im Kreis Cochem-Zell festgestellt. Auch bei Wildvögeln in Mainz und im Kreis Germersheim wurde die Geflügelpest nachgewiesen. Weitere Infos dazu beim [LUA Koblenz](#).

Unterdessen [teilt das FLI mit](#), dass das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) vom Subtyp H5N1 bei Proben von vier Füchsen nachgewiesen wurde. Solche Übertragungen durch den Kontakt von Fleischfressern mit HPAIV-infizierten Wildvogelkadavern seien nicht unerwartet und wurden weltweit sporadisch u. a. bei Füchsen, Ottern, Robben, Schwarzbären, Grizzlybären und zwei Hauskatzen nachgewiesen. In Proben von Nerzen (aus einer Pelztierfarm in Spanien) und vereinzelt auch in Mardern, Füchsen, Robben und Grizzlybären wurden erste Virusmutationen nachgewiesen. Diese werden als erste Schritte in Richtung einer Anpassung gewertet, für eine effektive Übertragung von Säugetier zu Säugetier müsse das Virus eine Reihe weiterer Hürden überwinden, wofür es bisher keine Anzeichen gebe.

MKUEM EMPFIEHLT WEITERHIN IMPFUNG GEGEN BLAUZUNGENERRKANKUNG

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und die kreisfreie Stadt Trier sind derzeit das letzte noch verbliebene Restriktionsgebiet für die Blauzungenkrankheit (BTV) in Deutschland. Rheinland-Pfalz strebt deshalb an, wieder frei von der BTV bei Rindern, Schafen und Ziegen zu werden.

Der jüngste Virus-Nachweis erfolgte im Februar 2021 bei einem Rind. Zwischen dem letzten BTV-Nachweis und der Aufhebung der Restriktionen müssen nach EU-Recht mindestens 24 Monate vergangen sein.

Rheinland-Pfalz hat deshalb im Februar 2023 den Antrag auf Anerkennung der Freiheit von der Blauzungenkrankheit bei der EU-Kommission gestellt, mit einer Anerkennung wird im Sommer 2023 gerechnet. Damit würden alle Handelsrestriktionen durch die Europäische Union aufgehoben. „Die Impfung ist das effektivste Mittel zum Schutz der Tiere und zur Bekämpfung der Tierseuche“, erklärte Umweltstaatssekretär Dr. Erwin Manz. Daher werden in einem Gürtel entlang der nicht BTV-freien Nachbarmitgliedstaaten (Frankreich, Luxemburg, Belgien) die Impfstoffkosten von Land und Tierseuchenkasse weiterhin mit

höheren Zuschüssen unterstützt: In Gebieten mit gesteigertem BTV-Eintragsrisiko (Zone 1 auf der Karte) beträgt die Impfstoffkosten-Beihilfe weiterhin für Rinder 3,50 Euro sowie für kleine Wiederkäuer (Schafe und Ziegen) 2,50 Euro pro Impfung. Im restlichen Landesgebiet (Zone 2 auf der Karte) bleibt es bei der bisherigen Impfstoffkosten-Beihilfe für Rinder in Höhe von 1,50 Euro und 1,00 Euro für Schafe und Ziegen. [Hintergrundinfos dazu beim LUA Koblenz](#)



Foto: Daniel Stricker, pixelio.de

WIELER VERLÄSST RKI

Wie das [Robert-Koch-Institut \(RKI\) mitteilt](#), wird der Präsident des Robert Koch-Instituts Prof. Lothar H. Wieler auf eigenen Wunsch zum 1. April sein Amt niederlegen, um sich neuen Aufgaben in Forschung und Lehre zu widmen. Der Schritt erfolgt im Einvernehmen mit Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach. Der Fachtierarzt für Mikrobiologie steht seit März 2015 an der Spitze des RKI und hat in dieser Zeit die Modernisierung der zentralen Einrichtung des Bundes auf dem Gebiet der anwendungs- und maßnahmenorientierten biomedizinischen Forschung wesentlich vorangetrieben. In der Pandemiebekämpfung spielte das RKI auf nationaler und internationaler Ebene eine zentrale Rolle. Für eine Übergangszeit wird Wielers Aufgabe durch seinen Stellvertreter Prof. Lars Schaade übernommen.



*Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Lothar H. Wieler, Foto RKI*

METTENLEITER IN RUHESTAND VERABSCHIEDET

Zum 30. Juni 2023 endet nach 27 Jahren die Amtszeit von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Thomas C. Mettenleiter als Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). Am 27. Februar fanden zu seinen Ehren ein internationales wissenschaftliches Symposium auf der Insel Riems statt. In die Amtszeit von Prof. Mettenleiter fiel die Zusammenführung dreier Forschungsstandorte und der damit verbundene umfangreiche Ausbau des Hauptstandortes auf der Insel Riems. Die Standorte in Tübingen und Wusterhausen wurden vor rund 10 Jahren aufgelöst und die Forschungsarbeiten an die Ostseeküste verlagert. Insgesamt 850 Mitarbeitende setzen sich unter der Leitung von Prof. Mettenleiter für die Tiergesundheit und den Schutz des Menschen vor Zoonosen ein. Über die Zeit war die Expertise des FLI und allen voran Thomas C. Mettenleiters zu verschiedenen Themen wie „Rinderwahn“ (BSE), Schweinepest, Geflügelpest und dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowohl im BMEL, der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit gefragt. Insbesondere in den letzten Jahren setzte sich der Virologe und Molekularbiologe engagiert für das One Health-Konzept ein, bei dem das Zusammenspiel der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt betrachtet wird.



*Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Thomas C. Mettenleiter
Foto: FLI*

ERGEBNISSE VORSTANDSWAHL BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ

Die Delegiertenversammlung der BzTÄK Pfalz hat am 15.03.23 einen neuen Vorstand gewählt: Dr. Petra Ritter wurde zum Vorsitz, Dr. Annika Schneeganz zur 1. Stellvertreterin und Dr. Christian David zum 2. Stellvertreter gewählt. Mit großem Dank für hervorragende Kammerarbeit wurden Dr. Barbara Waßmuth, Andrea Fischer und Dr. Helmut Hofbauer nach 10 Jahren Vorstandstätigkeit verabschiedet.

DESINFEKTIORICHTLINIE FÜR TIERSEUCHEN AKTUALISIERT VERÖFFENTLICHT

Die Richtlinie über Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei bestimmten Tierseuchen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) steht ab sofort auf der [Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts](#), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), zur Verfügung. Die aktualisierten Dokumente lösen die bis Mitte März 2023 bestehenden Empfehlungen des FLI ab. Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BAnz AT 16.12.2022 B1) tritt diese Richtlinie auch an Stelle der veralteten Richtlinie des Bundesministeriums aus dem Jahre 2009.

STIKO VET - STELLUNGNAHME IMPFREAKTIONEN BEI PFERDEN

Seit Einführung der Pflichtimpfung gegen EHV-1 bei Turnierpferden wird von Pferdebesitzern und zum Teil von Tierärzten die Sorge geäußert, dass es dadurch zu einer Zunahme von Impfkomplicationen kommen könnte. Die StIKo Vet hat dazu eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht und möchte damit die geringe Anzahl an tatsächlich auftretenden und gemeldeten Fällen einordnen und Empfehlungen geben, wie mit den selten auftretenden, echten Impfkomplicationen umgegangen werden kann.

UMFRAGE ZUR ZUFRIEDENHEIT ANGESTELLTER TIERÄRZTE

Bereits letzten Sommer gestartet, geht die neuerliche Umfrage des bpt- Arbeitskreises Angestellte in die Verlängerung. Ziel ist es, noch weiteren Tierärztinnen und Tierärzte die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Die Umfrage ist ein zweites „Follow up“ zur Dissertation von Dr. Johanna Kersebohm, betrifft aber auch neue Themen wie Tierkrankenversicherung und Telemedizin. Der Arbeitskreis Angestellte Tierärzte bittet alle angestellten Praktiker (ob bpt-Mitglied oder nicht), bis Ende April an der [aktuellen 10-minütigen Umfrage](#) teilzunehmen.

ERHÖHTE GEBÜHREN DER GOT ANWENDEN

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Einhaltung des § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 hin. Demnach erhöhen sich bei Leistungen, die auf Verlangen des Tierhalters bei Nacht, am Wochenende oder an einem Feiertag erbracht werden, die einfachen Gebührensätze nach §3 Abs. 1 **um 100 %** und bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, die der Erwerbstätigkeit ihres Halters dienen, **um 75 %**. Dies gilt grundsätzlich zu folgenden Zeiten:

1. täglich im Zeitraum von 18 Uhr bis 8 Uhr des jeweils folgenden Tages (Nacht),
2. am Wochenende im Zeitraum von freitags 18 Uhr bis 8 Uhr des jeweils folgenden Montags (Wochenende),
3. an gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum von 0 Uhr bis 24 Uhr (Feiertag).

In dieser Zeit kann der Gebührensatz zwischen dem Zwei- bis Vierfachen des einfachen Gebührensatzes liegen.

Zudem steht der Tierärztin oder dem Tierarzt in diesen Zeiten nach §4 Abs. 1 eine Notdienstgebühr in Höhe von 50 Euro zu.

Nur wenn die regulären Sprechzeiten einer Praxis innerhalb dieser Zeiträume liegen, gelten die erhöhten Gebühren nicht.



KAMMERBEITRÄGE 2023

Wie Sie schon der Zahlungsaufforderung im Deutschen Tierärzteblatt 03/23 entnehmen konnten, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass es dem Vorstand gemeinsam gelungen ist, den Haushalt der LTK RLP in sicheres Fahrwasser zurückzubringen. Die drohende Zahlungsunfähigkeit konnte erfolgreich verhindert werden. Somit können wir bereits 2023 die Beiträge für Sie deutlich senken. Die Jahresbeiträge sind zum 31.03.23 fällig und sind [wie folgt für die jeweiligen Beitragsgruppen festgesetzt](#):

1. Niedergelassene, im öffentlichen Dienst angestellte und beamtete, in Nebentätigkeit niedergelassene, in der Industrie tätige, sowie sonstige tierärztlich tätige Tierärztinnen und Tierärzte: **168,00 Euro**
2. Niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte im Jahr der Erstniederlassung, Praxisassistentinnen und -assistenten und freiwillige Mitglieder mit fremdberuflicher Tätigkeit: **80,00 Euro**
3. auf Antrag freiwillige Mitglieder im Ruhestand und ohne Berufsausübung sowie Kammermitglieder, deren durchschnittliches jährliches nachgewiesenes Einkommen im Vorjahr 6.000,00 € nicht überstiegen hat und ALG-II-Empfängern ermäßigt auf **40,00 Euro**
4. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei.

NACHWEIS TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN

Ebenso konnten Sie im Deutschen Tierärzteblatt 03/23 lesen, dass die Abgabefrist für den Nachweiszeitraum 2019-2021 am 31.12.22 geendet hat. Wer das Datum versäumt hat, kann umgehend jetzt noch die Nachweise per Post, Fax oder als pdf per mail an die Geschäftsstelle senden. Zukünftig bitten wir Sie, das auf unserer Homepage hinterlegte Formular „[Liste für Fortbildungsnachweise](#)“ zu verwenden und die Teilnahmebescheinigungen in Kopie beizufügen oder alles als pdf per mail einzureichen.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ 14./15.04.23 in Würzburg: **Jubiläumskongress des Verbands medizinischer Fachberufe für TFAs: Von Nagern, Notfällen und Nährstoffen**
- ❖ 29.04.23 in Bad Dürkheim: **Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte**
- ❖ 2.-3.5.23 **Lehrfahrt Schwein nach Ingelfingen mit Besuch von fünf Schweinehaltungsbetrieben: Aussicht und Zukunft der Schweinehaltung**
- ❖ 28.10.23 in Ingelheim am Rhein: **Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de